

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2018**

Ausgabe - Nr. **4**

Ausgabetag **26.01.2018**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
24	22.01.18	a) Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2018	39 – 41
25	18.01.18	b) Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften	42
SPARKASSE BECKUM-WADERSLOH			
26	22.01.18	Aufgebot eines Sparkassenbuches	43
JAGDGENOSSENSCHAFT DRENSTEINFURT			
27		Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 21. März 2018	44
LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ			
28	19.01.18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr	45

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite
www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt"
abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
-----	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

29	26.01.18	a) Konzessionsbekanntmachung Breitband Kreis Warendorf – Nord	46
30	26.01.18	b) Konzessionsbekanntmachung Breitband Kreis Warendorf – Süd	47
31	19.01.18	c) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 für den Kreis Warendorf	48 – 52
32	18.01.18	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	53 – 55

Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2018 vom 22. Januar 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Telgte mit Beschluss vom 14. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Telgte voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	38.293.760 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	39.995.860 €

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.086.060 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.737.930 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.902.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.697.840 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.795.340 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	686.700 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	3.795.340 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	5.468.550 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	1.702.100 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	5.000.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 470 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 428 v. H. |

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Für die Festlegung und Bewirtschaftung der Budgets gelten die Budgetrichtlinien (Anlage Nr. 7 zum Haushaltsplan).

§ 8

Als Investitionen unterhalb der Wertegrenze, die zusammengefasst dargestellt werden, gelten Investitionen unter 10.000 €. Alle anderen Investitionen werden im Investitionsplan als Einzelprojekte ausgewiesen.

2. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Warendorf mit Schreiben vom 18.12.2017 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 19.01.2018 die Haushaltssatzung der Stadt Telgte für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 6 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus Telgte, Baßfeld 4-6, Zimmer 217, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Telgte vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Telgte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Telgte, 22. Januar 2018

gez. Wolfgang Pieper

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Telgte

Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften

Die Stadt Telgte weist darauf hin, dass Betroffene das Recht haben, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)):

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene. (§ 50 Abs. 1 BMG).
2. Der Weitergabe von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern (§ 50 Abs. 2 BMG).
3. Der Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Widersprüche können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Telgte, Der Bürgermeister, Bürgerbüro, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte, erhoben werden.

Telgte, 18.01.2018

STADT TELGTE
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Aufgebot

Das von der Sparkasse Beckum-Wadersloh ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 391284924 wird als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 22.04.2018 unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Beckum-Wadersloh seine Rechte anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Sparkasse Beckum-Wadersloh

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Drensteinfurt

Geschäftsstelle: Schillerstr. 28
48317 Drensteinfurt
Tel.: 02508/9997568

Am Mittwoch, dem 21. März 2018, findet um 19.30 Uhr in der Gaststätte Haus Averdung, Am Ladestrang 12, 48317 Drensteinfurt die diesjährige

G e n o s s e n s c h a f t s v e r s a m m l u n g

der Jagdgenossenschaft Drensteinfurt statt.
Alle Jagdgenossen sind freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 22. März 2017
3. Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts 2017/2018
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
5. Bekanntgabe und Genehmigung des Haushalts- und Jagdpachtverteilungsplanes 2018/2019
6. Wechsel Mitpächter Revier I
7. Wahlen zum Vorstand
8. Wahl von Schrift- und Kassenführer und Stellvertreter
9. Wahl von Kassenprüfern und Stellvertretern
10. Bejagung von Wildschweinen vor Ort – Vortrag von Klaus Zobel
11. Verschiedenes

Anmerkung: Der Haushalts- und Jagdpachtverteilungsplan 2018 / 2019 liegt in der Zeit vom 23. März bis 06. April 2018 in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 7, Zimmer 36, während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. **Josef Waldmann**, Vorsitzender

f.d.R. P. Döpjohann, Gf

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Gefahrenabwehr

Aus Gründen der Gefahrenabwehr erlässt der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22 in 48147 Münster auf Grundlage von § 52 Landesforstgesetz NRW in Verbindung mit § 27 (1) Ordnungsbehördengesetz NRW folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Wälder im Gebiet des Kreises Warendorf.

§ 2 Verbote

Aufgrund der Akutgefahren sowie der Folgegefahren durch das Sturmereignis „Friederinke“ am 18.01.2018 wird das Betreten des Waldes zum Zwecke der Erholung hiermit untersagt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

§ 4 Geltungsdauer

Das Verbot gilt bis zum 31.01.2018, 24:00 Uhr. Eine Verlängerung oder Ausweitung ist möglich.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer nach § 70 (1) Nr. 8 LFoG vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote nach § 2 dieser Verordnung verstößt.

Hinweise

1. Gemäß § 4 LFoG NRW sind weitere Sperrungen außerhalb der Sperrkulisse (§ 1) auf Antrag der WaldbesitzerInnen möglich.
2. Für einzelne Waldgebiete innerhalb der Sperrkulisse können auf Antrag der WaldbesitzerInnen Befreiungen von den Vorschriften dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erteilt werden.

Münster, den 19.01.2018



.....
i. A. Heinz-Peter Hochhäuser

Konzessionsbekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat im Amtsblatt der Europäischen Union den Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren „**Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes sowie Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Kreises Warendorf „Nord“ unter Gewährung einer Investitionsbeihilfe (sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell)**“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung (abgesandt am 23.01.2018) finden Sie unter:

<http://ted.europa.eu> unter dem Titel

**Breitband Kreis Warendorf - NORD
2018-012336 (18-035297-001)**

sowie unter:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/ausschreibungen/> unter dem Titel

Breitband Kreis Warendorf - NORD

Die Teilnahmeunterlagen können unter www.kreis-warendorf.de/aktuelles/ausschreibungen/ oder unter www.breitbandausschreibungen.de heruntergeladen werden.

Warendorf, den 26.01.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Konzessionsbekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat im Amtsblatt der Europäischen Union den Teilnahmewettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren „**Bereitstellung eines flächendeckenden Breitbandnetzes sowie Angebot breitbandiger Telekommunikationsdienste in unterversorgten Gebieten des Kreises Warendorf „Süd“ unter Gewährung einer Investitionsbeihilfe (sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell)**“ veröffentlicht.

Die Bekanntmachung (abgesandt am 23.01.2018) finden Sie unter:

<http://ted.europa.eu> unter dem Titel

**Breitband Kreis Warendorf - SÜD
2018-012337 (18-035298-001)**

sowie unter:

<https://www.kreis-warendorf.de/aktuelles/ausschreibungen/> unter dem Titel

Breitband Kreis Warendorf - SÜD

Die Teilnahmeunterlagen können unter www.kreis-warendorf.de/aktuelles/ausschreibungen/ oder unter www.breitbandausschreibungen.de heruntergeladen werden.

Warendorf, den 26.01.2018

Kreis Warendorf
Der Landrat

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2016
für den Kreis Warendorf

gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2017 den Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt und hat dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

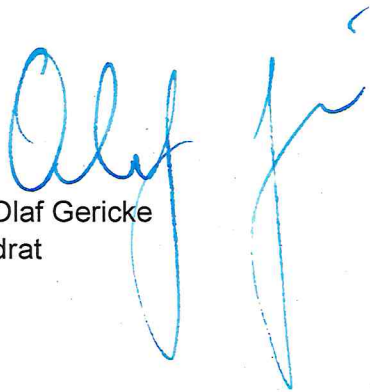
"Der Jahresabschluss 2016 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss (Gesamtergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2016 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 beim Kreis Warendorf, Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 (Kämmerei) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 19. Januar 2018

Dr. Olaf Gericke
Landrat



Jahresabschluss 2016

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.764.370	3.700.000	0	3.700.000,00	3.825.104,00	125.104,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	217.349.366	236.465.808	0	236.465.808,20	237.059.041,33	593.233,13
03	+ Sonstige Transfererträge	5.253.206	4.793.500	0	4.793.500,00	4.808.593,75	15.093,75
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.909.408	19.401.450	0	19.401.450,00	21.167.617,19	1.766.167,19
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.497	374.665	0	374.665,00	417.078,11	42.413,11
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	102.019.361	113.662.473	0	113.662.473,00	106.825.489,98	-6.836.983,02
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.197.059	7.756.908	0	7.756.908,00	15.420.832,16	7.663.924,16
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	181.200	80.500	0	80.500,00	73.923,97	-6.576,03
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	364.055.467	386.235.304	0	386.235.304,20	389.597.680,49	3.362.376,29
11	- Personalaufwendungen	-54.595.907	-57.967.378	0	-57.967.378,00	-55.619.437,08	2.347.940,92
12	- Versorgungsaufwendungen	-5.427.891	-5.885.001	0	-5.885.001,00	-5.591.972,15	293.028,85
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-15.994.898	-22.092.478	-198.360	-22.290.838,00	-16.278.335,82	6.012.502,18
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.014.074	-8.001.450	0	-8.001.450,00	-9.240.971,72	-1.239.521,72
15	- Transferaufwendungen	-262.700.787	-278.969.335	0	-278.969.335,00	-277.205.675,41	1.763.659,59
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.707.688	-9.959.949	-19.100	-9.979.049,00	-15.779.083,31	-5.800.034,31
17	= Ordentliche Aufwendungen	-356.441.245	-382.875.591	-217.460	-383.093.051,00	-379.715.475,49	3.377.575,51
18	= Ordentliches Ergebnis (Pos.10+17)	7.614.222	3.359.713	-217.460	3.142.253,20	9.882.205,00	6.739.951,80
19	+ Finanzerträge	579.169	423.333	0	423.333,00	463.100,18	39.767,18
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-772.193	-720.000	0	-720.000,00	-666.757,49	53.242,51
21	= Finanzergebnis (Pos.19+20)	-193.024	-296.667	0	-296.667,00	-203.657,31	93.009,69
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Pos. 18+21)	7.421.198	3.063.046	-217.460	2.845.586,20	9.678.547,69	6.832.961,49
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Pos.23+24)	0	0	0	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Pos.22+25)	7.421.198	3.063.046	-217.460	2.845.586,20	9.678.547,69	6.832.961,49
27	Einstellung in die Allgemeine Rücklage	-1.858.562	0	0	0,00	-2.242.743,56	-2.242.743,56
28	Bilanzgewinn (Pos.26+27)	5.562.637	0	0	0,00	7.435.804,13	7.435.804,13
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	29.855	0	0	0,00	38.459,00	38.459,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	7.194	0	0	0,00	1,00	1,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-36.665	0	0	0,00	-81.369,79	-81.369,79
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-9.373.988	0	0	0,00	-7.202.470,39	-7.202.470,39
33	Verrechnungssaldo (Pos. 29 bis 32)	-9.373.605	0	0	0,00	-7.245.380,18	-7.245.380,18
Erläuterungen							
Kreis Warendorf							
Erläuterungen							
Fortgeschr. Ansatz 2016= Haushaltsansatz							
+ Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren							
(bei Investitionen + über-/außerplanmäßige Bereitstellungen)							

Jahresabschluss 2016

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Übertragungen	Fortgeschr. Ansatz 2016	Ist-Ergebnis 2016	Vergleich fortg. Ansatz / Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.749.854	3.700.000	0	3.700.000,00	3.810.587,97	110.587,97
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	212.499.161	229.739.508	0	229.739.508,20	227.748.232,95	-1.991.275,25
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.132.433	4.793.500	0	4.793.500,00	4.544.536,24	-248.963,76
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.244.615	18.701.450	0	18.701.450,00	20.486.359,09	1.784.909,09
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	384.019	374.665	0	374.665,00	410.483,82	35.818,82
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	99.943.269	113.662.473	0	113.662.473,00	101.151.495,17	-12.510.977,83
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.546.800	6.350.880	0	6.350.880,00	6.245.122,96	-105.757,04
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	579.674	423.333	0	423.333,00	341.617,22	-81.715,78
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	351.079.826	377.745.809	0	377.745.809,20	364.738.435,42	-13.007.373,78
10	- Personalauszahlungen	-49.827.532	-52.058.269	0	-52.058.269,00	-52.304.177,49	-245.908,49
11	- Versorgungsauszahlungen	-5.481.885	-5.485.002	0	-5.485.002,00	-5.620.867,62	-135.865,62
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-14.879.520	-22.092.478	-198.360	-22.290.838,00	-16.930.113,71	5.360.724,29
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-791.469	-720.000	0	-720.000,00	-667.552,59	52.447,41
14	- Transferauszahlungen	-261.941.610	-278.969.335	0	-278.969.335,00	-275.254.058,32	3.715.276,68
15	- Sonstige Auszahlungen	-7.074.475	-7.818.849	0	-7.818.849,00	-7.522.704,65	296.144,35
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-339.996.492	-367.143.933	-198.360	-367.342.293,00	-358.299.474,38	9.042.818,62
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Pos.9+16)	11.083.335	10.601.876	-198.360	10.403.516,20	6.438.961,04	-3.964.555,16
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.373.776	6.865.680	0	6.865.680,00	5.311.912,87	-1.553.767,13
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	34.024	14.000	0	14.000,00	54.734,50	40.734,50
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	499	500	0	500,00	601.199,02	600.699,02
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.408.299	6.880.180	0	6.880.180,00	5.967.846,39	-912.333,61
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-19.156	-100.000	0	-100.000,00	-42.946,77	57.053,23
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.866.756	-5.305.000	-2.020.504	-7.325.503,58	-3.613.291,70	3.712.211,88
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.596.759	-1.950.825	-2.736.691	-4.687.516,00	-3.012.654,49	1.674.861,51
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-1.265.482	-1.000.000	0	-1.000.000,00	-1.001.000,00	-1.000,00
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-656.824	-151.100	-90.000	-241.100,00	-759.378,81	-518.278,81
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.404.977	-8.506.925	-4.847.195	-13.354.119,58	-8.429.271,77	4.924.847,81
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Pos.23+30)	-5.996.677	-1.626.745	-4.847.195	-6.473.939,58	-2.461.425,38	4.012.514,20
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Pos.17+31)	5.086.657	8.975.131	-5.045.555	3.929.576,62	3.977.535,66	47.959,04
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.010.000	2.676.000	0	2.676.000,00	2.675.879,42	-120,58
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	92.310.000	0	0	0,00	32.200.000,00	32.200.000,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.525.601	-3.676.000	0	-3.676.000,00	-3.629.028,27	46.971,73
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	-93.660.000	0	0	0,00	-32.200.000,00	-32.200.000,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.865.601	-1.000.000	0	-1.000.000,00	-953.148,85	46.851,15
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Pos.32+37)	2.221.056	7.975.131	-5.045.555	2.929.576,62	3.024.386,81	94.810,19
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	165.735	0	0	0,00	1.045.641,51	1.045.641,51
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.341.150	0	0	0,00	784.702,73	784.702,73
41	= Liquide Mittel (Pos.38+39+40)	1.045.642	7.975.131	-5.045.555	2.929.576,62	4.854.731,05	1.925.154,43

	31.12.2016	31.12.2015
	€	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	239.769.639,54	248.980.093,41
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	753.157,89	768.038,83
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	408.416,25	407.766,25
1.2.1.2 Ackerland	897.897,20	897.897,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<u>1.634.803,45</u>	<u>1.634.153,45</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		
1.2.2.2 Schulen	51.438.753,00	52.305.548,00
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.743.821,88	31.046.691,55
	<u>82.182.574,88</u>	<u>83.352.239,55</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.322.924,43	14.287.084,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.843.262,00	5.996.805,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.170.266,00	69.575.636,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	<u>92.336.452,43</u>	<u>89.859.525,56</u>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.240.177,00	2.215.215,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.673.474,43	2.636.144,70
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.181.860,24	3.571.217,38
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.719.077,36	8.842.476,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.243.607,58	6.264.659,63
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.836.778,34	23.039.248,73
1.3.2 Beteiligungen	4.231.431,64	4.230.430,64
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	16.600.000,00	15.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.129.101,77	4.959.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.366.387,00	1.366.387,00
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	640.755,53	641.254,55
	<u>7.136.244,30</u>	<u>6.966.743,32</u>
2. Umlaufvermögen	24.045.600,05	16.197.558,17
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	94.297,60	116.596,32
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	1.571.925,91	1.478.583,58
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.793.886,57	2.948.155,12
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.777.684,23	9.813.568,72
	<u>18.143.496,71</u>	<u>14.240.307,42</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	64.339,08	137.003,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	918,42	3.086,13
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	441.051,65	318.892,74
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	<u>506.309,15</u>	<u>458.982,23</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	446.765,54	336.030,69
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	4.854.731,05	1.045.641,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.717.730,96	18.926.647,62
Summe Aktiva	282.532.970,55	284.104.299,20

	31.12.2016	31.12.2015
	€	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	8.195.804,13	5.762.636,62
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	560.000,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.5 Bilanzgewinn	7.435.804,13	5.562.636,62
2. Sonderposten	101.863.982,93	104.509.322,34
2.1 für Zuwendungen	101.501.925,97	103.633.356,47
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	362.056,96	875.965,87
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	132.728.171,40	131.598.292,12
3.1 Pensionsrückstellungen	116.511.532,00	116.388.900,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	702.124,89	832.739,24
3.4 Sonstige Rückstellungen	15.514.514,51	14.376.652,88
4. Verbindlichkeiten	31.730.854,95	31.954.302,88
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	20.921.007,52	21.874.156,35
	20.921.007,52	21.874.156,35
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	738.811,27	1.538.260,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.488.840,89	2.387.297,12
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.660.575,28	1.154.443,60
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.921.619,99	5.000.145,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.014.157,14	10.279.745,24
Summe Passiva	282.532.970,55	284.104.299,20

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ahmet Yedikapu

letzte bekannte Anschrift: **Zum Richterbach 59, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **18.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/3/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Danut Musat

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 19, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom : **18.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/4/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 18.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Tomasz Piotr Grams

letzte bekannte Anschrift: **Wibbeltstr. 12, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **19.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/5/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Victor-Ionut Enache

letzte bekannte Anschrift: **Ostkampstr. 1, 59329 Wadersloh**
mit Schreiben vom : **19.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/GB/2/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 19.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasilica Toma

letzte bekannte Anschrift: **Napoleonsdamm 20, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom : **24.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/UZ/3/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

Herrn Milos Dzurnak

letzte bekannte Anschrift: **Eichendorffstr. 8 A, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom : **24.01.2018**
Aktenzeichen : **368300/OV/4/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 24.01.2018

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag